

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/3/21 95/18/1265

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.03.1996

#### Index

24/01 Strafgesetzbuch 41/02 Passrecht Fremdenrecht 90/02 Kraftfahrgesetz

#### Norm

FrG 1993 §18 Abs1; FrG 1993 §19; KFG 1967 §64 Abs5; StGB §129;

## **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1995/07/20 95/18/1142 1 (hier zusätzlich Bestrafung wegen Übertretung fremdenrechtlicher Vorschriften und des § 64 Abs 5 KFG)

## Stammrechtssatz

Liegt dem Fremden ua das Verbrechen des Einbruchsdiebstahles zur Last, weswegen er rechtskräftig strafgerichtlich verurteilt wurde, so ist die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes gegen den Fremden angesichts des wichtigen öffentlichen Interesses an der Verhinderung der Eigentumskriminalität, insbesondere zur Verhinderung strafbarer Handlungen und zum Schutz der Rechte anderer, notwendig.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1995181265.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at